



10.12.2023

Allgemeine Beitrags-Ordnung (BeitragsO) 2024 des ARCL e.V.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke des ARCL ist die Erhebung von Mitgliederbeiträgen und weiteren Gebühren und Arbeitsleistungen von den Mitgliedern notwendig, deren Höhe sich nach dieser Gebührenordnung richtet.

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt ab 01.01.2024 pro Mitglied **10 Euro**.

2. Familienbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für Familien-/Partnerschaften **15 €**, unabhängig von der Anzahl der in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Mitglieder/Partner/Kinder.

3. Fördermitglieder

Die Richtlinien für die Fördermitgliedschaft werden aktuell überarbeitet. Für **vor dem 6.12.2023 bestehende** Fördermitgliedschaften gelten bis auf Weiteres die Regelungen der bisherigen BeitragsO von 2014.

4. Härtefallregelung

Die Vorstandschaft kann nach billigem Ermessen von einer Härtefallregelung für Mitglieder Gebrauch machen, die Schwierigkeiten haben, den Jahresbeitrag aufzubringen.

5. Arbeitsstunden für Vereinsaktivitäten

Derzeit gibt es keine Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 06.12.2024 von den Mitgliedern des ARCL e.V. mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft und gilt bis zum Beschluss über eine geänderte Beitragsordnung.

Ludwigshafen, den 10.12.2023